

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1. alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit an den kommunalen Schulen der Stadt Halle sog. Freitische gem. § 72 a SchulG LSA eingerichtet und genutzt werden können,*
- 2. sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit über die Möglichkeit einer Nutzung von Freitischen gem. § 72 a SchulG LSA informiert wird,*
- 3. eine Verwaltungsrichtlinie zu erarbeiten, die einen einheitlichen Umgang mit der Prüfung von Anträgen auf Zurverfügungstellung eines Freitisches ermöglicht; insbesondere wann ein „besonderer Fall“ im Sinne des § 72 a S. 3 SchulG LSA vorliegt.*